

INDIVIDUELLE GESUNDHEITSL EISTUNGEN

Hinweise des Deutschen Ärztetages

Hinweise zum Erbringen individueller Gesundheitsleistungen (IGeL) hat der 109. Deutsche Ärztetag (*siehe auch Berichte ab Seite 10*) im Mai in Magdeburg verabschiedet. Die Empfehlungen sollen Ärzten dabei helfen, die von den Patienten selbst zu zahlenden Leistungen seriös und verantwortungsvoll anzubieten. Jedes Angebot einer individuellen Gesundheitsleistung müsse der hohen ärztlichen Verantwortung gegenüber Patientinnen und Patienten gerecht werden, heißt es in einem Beschluss des Ärztetages. Nur so bleibe das für den Erfolg jeder Heilbehandlung unverzichtbare Vertrauensverhältnis zwischen Patienten und Ärzten erhalten.

Viele Patienten wollen eine bestmögliche Versorgung auch dadurch sicherstellen, dass sie individuelle Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen. „In einem zunehmend von Ökonomie geprägten Gesundheitssystem muss es Ärztinnen und Ärzten erlaubt sein, auf eine solche Nachfrage zu rea-

gieren und insoweit auch ökonomisch zu handeln, um ihre freiberufliche Tätigkeit und Existenz zu sichern“, heißt es in dem Ärztetagsbeschluss.

Individuelle Gesundheitsleistungen seien zu verstehen als ärztliche Leistungen, die generell oder im Einzelfall nicht der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) unterliegen, aus ärztlicher Sicht notwendig oder empfehlenswert, zumindest aber vertretbar sind und von Patientinnen und Patienten ausdrücklich gewünscht werden. Sachliche Informationen über das jeweilige IGeL-Angebot seien zulässig, dürften aber den Leistungsumfang der GKV nicht pauschal als unzureichend abwerten. „Individuelle Gesundheitsleistungen dürfen nicht aufgedrängt werden“, so der Ärztetag. *Im Wortlaut findet sich der Beschluss im Internet unter www.baek.de/30/Aerztetag/109_DAET/03Beschluss/Top07/02/01.html*

BÄK/RhÄ

ARZNEIMITTELVERORDNUNGEN

Medikamente ohne Zuzahlung ab Juli im Internet abrufbar

Bei Präparaten, die mindestens 30 Prozent unter dem Festbetrag liegen, können die Krankenkassen ab Juli 2006 ganz auf die Zuzahlung verzichten. Etwa 1.000 Präparate werden davon betroffen sein. Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein weist darauf hin, dass zwei Internet-Angebote für Orientierung sorgen.

Voraussichtlich ab 5. Juli kann auf der Homepage der Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen www.gkv.info vierzehntägig abgerufen werden, welche Arzneimittel zuzahlungsbefreit sind. Fachkreise können über eine Exceldatei gezielt sortieren: unter anderem nach Wirkstoffen, Handelsnamen, Dosierun-

EPIDEMIOLOGISCHES KREBSREGISTER NRW

Staatssekretär weist Ärzte auf Meldepflicht hin

Der Aufbau eines Epidemiologischen Krebsregisters für ganz Nordrhein-Westfalen (EKR NRW) macht Fortschritte. Das seit 20 Jahren bestehende Krebsregister für den Regierungsbezirk Münster ist Ende Juni im neuen EKR NRW aufgegangen. „Mit dem Aufbau eines flächendeckenden Krebsregisters kommen wir in unserem Land in der Krebsbekämpfung einen gewaltigen Schritt voran“, sagte der Staatssekretär im NRW-Gesundheitsministerium, Professor Dr. Stefan Winter, kürzlich in Münster. In NRW erkranken jährlich rund 90.000 Menschen neu an Krebs, rund 46.000 pro Jahr sterben daran.

Der Staatssekretär wies auf die Pflicht für Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärzte hin, Krebserkrankungen pseudonomisiert an das



Professor Dr. Stefan Winter, Staatssekretär im NRW-Gesundheitsministerium,

weist auf die gesetzliche Pflicht von Ärztinnen und Ärzten hin, Krebserkrankungen an das Register zu melden. Foto: MAGS

Register zu melden. „Ein Krebsregister ist so gut wie die Vollzähligkeit, Qualität und Aussagefähigkeit seiner Daten. Datenschutz und Datensicherheit sind dank modernster Informationstechnologie gewährleistet“, sagte Winter. Epidemiologische Krebsregister erheben, speichern und analysieren Daten über das Auftreten und die Häufigkeit von Krebserkrankungen, Aussagen über Trendentwicklungen werden somit möglich. MAGS/uma

HARTMANNBUND

Berufspolitisches Sorgentelefon

Der Hartmannbund-Landesverband Nordrhein bietet Ärztinnen und Ärzten ein berufspolitisches Sorgentelefon an. Die Vorsitzende, Frau Haus, ist in ih-

rer Praxis telefonisch unter 02 21/40 20 14 oder per Fax 02 21/40 57 69 zu erreichen. Die private Faxnummer lautet 02 21/9 40 34 16. E-Mail: HPHaus1@aol.com. HB

gen (Wirkstärken) oder Preis.

Ein ähnliches Angebot bietet www.pharmazie.com. Hier gibt es zusätzliche Informationen zu den einzelnen Wirkstoffen. Doch die Nutzung kostet 4,95 Euro pro Monat. Gesetzliche Grundlage für den Zuzahlungsverzicht ist das Arzneimittelversorgungs-

Wirtschaftlichkeitsgesetz (AVWG). Hierfür haben die Kassen Zuzahlungsbefreiungsgrenzen fixiert, die am 1. Juli 2006 in Kraft treten sollen. Arzneimittel, deren Apothekenverkaufspreise die Zuzahlungsbefreiungsgrenze nicht überschreiten, werden dann von der Zuzahlung freigestellt. KVNo/RhÄ